

Gütenbach. In der Konkursache des Taschenuhrenfabrikanten Friedrich Faller dahier hat, wie wir hören, der Konkursverwalter, Herr Rechtsanwalt Zitsch in Triberg, das bisher von der Konkursmasse weitergeführte Geschäft an den Schwarzwälder Bankverein in Triberg abgetreten. Das Geschäft wird unter der Firma Friedrich Faller Nachf. weiterbetrieben und von dem Privatier Arch. A. Furtwängler in Gütenbach kaufmännisch geleitet. Der Schwarzwälder Bankverein hat dagegen die vorhandenen Warenvorräte, Fabrikationsbestandteile, Werkzeuge und Kontormöbel von der Konkursmasse gegen einen Kaufpreis von 28000 M. eigentümlich erworben. Nach dem abgeschlossenen Vertrag ist die Bank gehalten, alle aus der bisherigen Geschäftsführung sich ergebenden Verpflichtungen auf eigene Rechnung zu erfüllen. Auch darf das Geschäft nicht geschlossen, sondern muß weitergeführt werden, weil sonst eine Wertsverringerung der Gebäude Platz greifen würde. Damit ist die Frage der Verwertung der Warenvorräte, Halbfabrikate und Fabrikationsmaterialien aufs glücklichste gelöst worden. Wegen der Versteigerung der Grundstücke soll schon auf Mitte August 1. Termin anberaumt werden. Hoffentlich findet das Anwesen, das maschinell aufs beste eingerichtet ist, gleich einen Liebhaber. In der ersten Gläubigerversammlung hat der Herr Verwalter die Aktiva auf ca. 40000 M. geschätzt, dagegen muß zur Feststellung der Passiva bei dem Fehlen aller und jeglicher Geschäftsbücher erst die Anmeldung der Forderungen abgewartet werden.

Kiel. Wilhelm Kophamel errichtete Sophienblatt 18 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Kiel. Edmund Hansen hat Küterstraße 7 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.

Köln a. Rh. Wilh. Linn hat Wilhelmstraße 13 ein Uhren- und Goldwarengeschäft eröffnet.

Landsberg a. W. Carl Broksch eröffnete Neue Straße 29 ein Gold- und Silberwarengeschäft.

Marienburg. Paul Knopke verlegte sein Uhren-, Goldwaren- und optisches Geschäft nach Niedere Lauben.

Mittweida. Uhrmacher Arthur Kretschmar hat Freiburgerstr. 17 eine Uhren- und Goldwarenhandlung eröffnet.

Pirna. Uhrmacher Max Levin hält wegen Verlegung des Geschäfts einen Ausverkauf ab.

Posen. Uhrmachermeister Robert Fiedler hat seine Firma handelsgerichtlich eintragen lassen.

Rastatt. Für 45 000 Mk. kaufte Uhrmacher Robert Blum ein Haus bei Gasthof zur Krone.

Schmölln, S.-A. Im Handelsregister ist bei Curt Jählers Nachfolger in Schmölln eingetragen worden, daß Karl Hahne- mann und Bernhard Walther aus der Gesellschaft ausgeschieden sind.

Schramberg. Die Vereinigte Uhrenfabriken Gebrüder Junghans und Thomas Haller Aktien-Gesellschaft, Schramberg, schlägt aus 428 016 Mk. (i. V. 588 817 Mk.) Reingewinn eine Dividende von 6⁰/₀ (i. V. 7¹/₂⁰/₀) vor. Der Rückgang des Ertragnisses wird mit dem andauernden Sinken der Verkaufspreise bei steigenden Löhnen und Rohmaterialpreisen motiviert. Im ersten Quartal laufenden Jahres habe sich der Umsatz, der schon im Vorjahr beträchtlich gestiegen sei, wiederum gehoben. Und da gleichzeitig eine mäßige Erhöhung der Verkaufspreise durchgeführt werden konnte, könnten die Aussichten nächste Zukunft als nicht ungünstig bezeichnet werden.

Zürich. Die Firma J. Hünerfauth ist erloschen.

Vermischtes.

Die Ferien an der deutschen Uhrmacherschule

dauern vom 23. Juli bis 12. August. Während dieser Zeit eingehende Uhrenreparaturen können deshalb nicht erledigt werden.

Kommt die Konvention?

Am 24. Juli fand im Sitzungssaale des Bankgebäudes zu Triberg eine Versammlung von Uhrenfabrikanten des badischen und württembergischen Schwarzwaldes statt. Wie das „Echo vom Wald“ hört, ist jetzt Aussicht auf Bildung einer Konvention gegeben.

Jahresbericht der unterfränkischen Handwerks- kammer 1905.

Der Geschäftsgang war nach Angabe der Mehrzahl ihrer Berichterstatter im großen und ganzen dem des Vorjahres ziemlich gleich, wie es ja überhaupt selten Ereignisse gibt, welche den Geschäftsgang im gesamten Handwerk durchgreifend beeinflussen. Nur von einzelnen Berufen werden bedeutende Veränderungen gegen das Vorjahr gemeldet. So bezeichnen sämtliche Metzger-

Korporationen den Geschäftsgang als sehr schlecht, was in den außergewöhnlich hohen Viehpreisen seinen Grund hat. Eine Anzahl Metzger mußte infolgedessen das Geschäft schließen. Die Uhrmacher-Kreisinnung, die Friseurinnung Würzburg und die Innung Klingenberg bezeichnen den Geschäftsgang als schlechter wie im Vorjahre. Von den Korporationen in zwei Landstädtchen wird das Geschäft als schlecht bzw. nicht befriedigend bezeichnet. Eine größere Anzahl von Berichterstattern spricht von einem zwar ruhigen bzw. mittelmäßigen, aber doch annähernd befriedigenden Geschäftsgang. Mehrere Korporationen, an deren Sitz im Berichtsjahre rege Bautätigkeit herrschte, melden einen guten Geschäftsgang; ebenso die Wagnerinnung Schweinfurt. Die Wagnerinnung Gerolzhofen-Kitzingen bezeichnet das Geschäft im Jahre 1905 erfreulicherweise sogar als sehr gut.

Als Gründe für schlechten Geschäftsgang werden von den Berichterstattern angegeben: Der Hausierhandel, die Konkurrenz durch Warenhäuser und Versandgeschäfte, Ausverkäufe, Versteigerungen, Detailreisen und zu frühes Selbständigmachen der Berufsgenossen. Von mehreren Korporationen aus Landstädtchen werden auch die schlechte Ernte und die Preissteigerung bei den Lebensmitteln als Grund für schlechten Geschäftsgang bezeichnet. Die Uhrmacher-Kreisinnung klagt noch besonders über die Konkurrenz durch Versteigerungen des städtischen Leihhauses in Würzburg, über den Handel der Trödler mit neuen Uhren und über das Prämiennwesen. So seien im November 1905 in Würzburg und Umgebung u. a. auch in der Artilleriekaserne durch den ohne Legitimation hausierenden Vertreter einer Frankfurter Firma 400 000 Stück Zigaretten mit rund 200 Uhren als Prämie abgesetzt worden.

Zollermäßigung in Brasilien.

Durch eine Verordnung vom 30. Juni hat, wie wir der M. Allg. Ztg. entnehmen, die brasilianische Regierung, ähnlich wie 1904, den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ablauf dieses Jahres eine Zollermäßigung von 20⁰/₀ eingeräumt auf die Einfuhr von Uhren und verschiedener anderer Waren.

Städtische Uhren.

Die Stadt Remscheid hat mit der Gesellschaft Magneta in Singen bei Konstanz einen Vertrag abgeschlossen wegen Aufstellung von Anschlagssäulen und öffentlichen Uhren sowie den Bezug von sechs Wetterkarten.

Einen interessanten Vortrag

hielt kürzlich in der deutschen Uhrmacherschule Herr Physiker A. Liebetrau aus Chemnitz über das aktuelle Thema „flüssige Luft“. Der Vortragende erklärte zunächst in leichtverständlicher Weise die Herstellung dieser einer der neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der modernen Wissenschaften. Der Experimentierende zeigte Blumen, Pflanzen, diverse Früchte, Gummi, Quecksilber usw., welche durch Gefrierversuche mit flüssiger Luft in einen staunenerregenden Zustand versetzt wurden. Die dabei bis auf -191⁰ C gebrachte niedrige Temperatur bewirkt, daß alle diese Gegenstände glashart erscheinen und bei dem Herabfallen in viele Stücke zersplittern. Ebenso interessant war ein Versuch mit einem Stückchen rohem Fleische, welches nach dem kalten Bade glashart gefror und mit dem Hammer bearbeitet in Splitter zerschlagen und pulverisiert werden konnte. Quecksilber kann geschmiedet werden, nachdem es auf die Temperatur der flüssigen Luft abgekühlt ist, auch Gummirohr wird wie Stahlrohr so hart und springt beim Aufschlagen desselben in Stücke. Aether, Gefrierpunkt -117,8⁰ C, gefriert beim Eintauchen in flüssige Luft zu einer harten, kristallförmigen, rissigen Masse, auch absoluter Alkohol, Gefrierpunkt -130⁰ C, wurde in denselben Zustand versetzt. Einen ähnlichen Vortrag hielt Genannter etwas später auch in der Urania.

Uhren oder Galanteriewaren.

Nach § 59 der Gewerbeordnung bedarf eines Wandergewerbescheins nicht, wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von dieser zu bestimmenden Waren feilbietet. Gelegentlich eines Ablaßfestes zu Boronow hatte die Polizeibehörde den Verkauf von Galanteriewaren gestattet. Bei dieser Gelegenheit hatte L. drei Uhren ausspielen lassen, welche zwölf Stunden gingen und 3 Mark im Einkauf kosteten. Das Landgericht Oppeln verurteilte L. wegen des Betriebes eines Hausierhandels ohne Wandergewerbeschein zu einer Geldstrafe, da die Uhren, welche zwölf Stunden gingen und als Zeitmesser angesehen werden konnten, nicht zu den Galanteriewaren gehörten, deren Handel von der Polizeibehörde auf dem Ablaßfest freigegeben war. Diese Entscheidung focht L. durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision als unbegründet zurückwies, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. In dem Ausspielen der Waren liege auch ein Feilbieten; eine Uhr, welche zwölf Stunden gehe, könne nicht zu den Galanteriewaren gezählt werden.